

**Verpflichtungserklärung einer Privatperson zum Zwecke
von Kurzaufenthalten von bis zu drei Monaten
(Besuchsaufenthalt oder Geschäftsreise)
oder
für Daueraufenthalte (z.B. zum Studium im Bundesgebiet)**

Deutsche Auslandsvertretungen verlangen vor der Erteilung eines Visums nicht selten die Vorlage einer Verpflichtungserklärung. Mit dieser können Antragsteller*innen bei der Beantragung des Visums nachweisen, dass ihr Lebensunterhalt für die Dauer ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet gesichert ist.

Wenn Sie eine solche Verpflichtungserklärung abgeben, verpflichten Sie sich, für alle Kosten aufzukommen, die während des Aufenthaltes der eingeladenen Person im Bundesgebiet entstehen. Sie können die Erklärung nur abgeben, wenn Sie auch in der Lage sind, diese Kosten zu übernehmen. Deshalb muss die Ausländerbehörde Ihre finanziellen Verhältnisse genau prüfen. Bitte beachten Sie, dass diese sogenannte Bonitätsprüfung bei Arbeitnehmer*innen regelmäßig erst nach Ende der Probezeit möglich ist.

Um eine Verpflichtungserklärung bei unserer Behörde abgeben zu können, müssen Sie im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover gemeldet sein. Sollten Sie in einer der umliegenden Städte und Gemeinden in der Region Hannover wohnen, müssen Sie die Verpflichtungserklärung stattdessen bei der Ausländerbehörde der Region Hannover abgeben.

Sie haben die Möglichkeit die Verpflichtungserklärung online abzugeben. Hierfür nutzen Sie bitte den folgenden QR-Code, der Sie zur Antragsstrecke führt:



Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, eine Verpflichtungserklärung bei einem Termin abzugeben. Bitte rufen Sie hierfür unsere Service-Hotline (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr) an oder nutzen Sie den folgenden QR-Code zu unserem Kontaktformular:



Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung sind grundsätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- gültiger Reisepass oder Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel
- die letzten drei Gehaltsabrechnungen von Ihnen, Ihrem Ehegatten und Ihren erwerbstätigen Kindern
- bei Selbstständigen: Angaben zu Ihrem jährlichen Gewinn

Bei einer Terminvorsprache bringen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen mit:

- das auf der Seite 3 dieses Dokuments befindliche, **vollständig ausgefüllte Formular** mit den persönlichen Daten des Gastes und weiteren Angaben zur Abgabe der Angaben zur Verpflichtungserklärung.
- Auf Seite 4 dieses Dokumentes finden Sie eine ausführliche Belehrung über den Umfang der Verpflichtungserklärung. Bitte lesen Sie sich diese Angaben sorgfältig durch und bringen Sie die unterschriebene Erklärung ebenfalls mit.
- Wenn ein*e Bevollmächtigte*r die Erklärung abgeben soll, sind weitere Dokumente erforderlich (Hinweise dazu auf Seite 6).

Sofern für Sie eine Auskunftssperre eingerichtet wurde, benötigen Sie eine Haushaltsbescheinigung bzw. erweiterte Meldebescheinigung von der Meldebehörde mit Angaben zu ihrem Familienstand, Ehepartner*in (oder eingetragene*r Lebenspartner*in) und Kindern in Ihrem Haushalt. Beachten Sie bitte, dass eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann, wenn ihre Familienmitglieder ebenfalls eine Auskunftssperre haben. In diesem Fall bringen Sie bitte das Formular auf der letzten Seite (Seite 7) zu ihrem Termin mit.

Ist ein Daueraufenthalt beabsichtigt, (z.B. zum Studium im Bundesgebiet) benötigen wir **zusätzlich**:

- eine aktuelle Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber, ob Ihr Arbeitsverhältnis gekündigt oder ungekündigt und befristet oder unbefristet ist oder
- bei Selbstständigen den Steuerbescheid aus dem Vorjahr, alternativ aus dem vorletzten Jahr.

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung wird eine Bearbeitungsgebühr von 29 Euro erhoben.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
-Willkommensservice-
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Angaben zur Abgabe der Verpflichtungserklärung:

Wer soll in die Bundesrepublik einreisen?

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepassnummer:	
Anschrift (Straße):	
Anschrift (Ort, Land):	
Verwandtschaftsbeziehung:	
Begleitende Personen: (nur Ehepartner*in und im Haushalt lebende Kinder) [Name, Geburtsdatum und -ort, Passnummer]	

Zweck der Einreise (z.B. „Besuch“, „Studium“):

Voraussichtliches Datum der Einreise:

Wie lange soll der Aufenthalt im Bundesgebiet voraussichtlich andauern?

	Ja	Nein
Ich beziehe derzeit Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch:		
Ich habe ein selbständiges Schuldversprechen abgegeben:		
Ich habe mich bereits innerhalb der vergangenen sechs Monate gegenüber		
a) der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover verpflichtet:		
b) einer anderen Ausländerbehörde verpflichtet:		

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben sind gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) strafbar und werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:
Datum, (Unterschrift)

Erklärung des Verpflichtungserklärenden zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Eine Information zur Datenverarbeitung wurde mir heute ausgehändigt, bzw. ich habe die Information zur Datenverarbeitung auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, (Unterschrift)

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
-Willkommensservice-
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Diese Erklärung ist nur erforderlich, wenn Sie und weitere Mitglieder Ihres Haushalts (Ehegatte und/oder minderjährige Kinder) eine Auskunftssperre im Melderegister eingerichtet haben.

Die Erklärung müssen jeweils alle volljährigen Mitglieder des Haushalts unterschreiben. Bitte drucken Sie die Erklärung daher für jedes Mitglied aus bzw. kopieren Sie diese vor dem Ausfüllen.

Sollten minderjährige Kinder in dem Haushalt eine Auskunftssperre haben, müssen alle sorgeberechtigten Elternteile das Einverständnis erklären.

Einverständnis zur Erteilung einer Auskunft

Ich (Nachname, Vorname:.....) bin damit einverstanden, dass die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover trotz Vorliegens einer Auskunftssperre schriftlich mitteilt, wie viele und welche Personen in meinem Haushalt (Adresse:.....) gemeldet sind, incl. dem Alter und der Art der Verwandtschaft der Haushaltsmitglieder. Dies gilt nur für den Ehegatten und/oder minderjährige Kinder.

.....
Datum,

(Unterschrift)